

## **Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“**

Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen  
08753 967317

### **Landratsamt Kelheim**

- Landrat Martin Neumeyer -  
- Kommunalaufsicht -

#### **Rechtsaufsichtsbeschwerde**

Attenhofen, den 13.6.2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit legen wir **Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen den Zweckverband Wasserversorgung Hallertau** ein aufgrund des folgenden Sachverhalts.

Der Wasserversorger hat die Firma Kommunalberatung Bitterwolf, Greding, mit Vermessungsarbeiten bei sämtlichen 10.000 Anschlussnehmern beauftragt. Die genannte Grundlage ist das Kommunalabgabengesetz KAG in Verbindung mit der Abgabenordnung AO.

Die Mitarbeiter der Firma Bitterwolf sind seit gestern in der Gemeinde Attenhofen unterwegs und haben mit Vermessungsarbeiten vor Ort begonnen. Mit dem gestrigen Tag haben wir von der Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“ dem Wasserversorger sowie der Firma Bitterwolf das beigefügte Schreiben übersandt.

Danach haben wir diese in Verbindung mit den geplanten Hausbesuchen auf den § 96 der Abgabenordnung (AO) hingewiesen und gebeten, den darin angegebenen Wortlaut zu beachten und umzusetzen, wonach den Beteiligten, also den besuchten Hauseigentümern, die Personen, die die Hausbesuche vornehmen sollen, also die Mitarbeiter der Fa. Bitterwolf, vorher konkret bekannt gegeben werden müssen, um die Rechte der Beteiligten zu wahren.

Offenbar wird diese gesetzliche Vorschrift von der vom Wasserversorger beauftragten Firma jedoch missachtet. Verantwortlich ist der Wasserversorger.

Aufgrund der im Raum stehenden Verletzung der Rechte von Bürgern bitten wir Sie daher, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten unverzüglich gestoppt und erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Bekanntgabe der konkreten Person, die vor Ort Vermessungen und Befragungen ausführen wird, erfüllt sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm